



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stiftungsverwaltung
Theresienstr. 1
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stiftungsverwaltung

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-76 92, -29 03
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-52 55
stadtfinanzen.nuernberg.de
[Kontaktformular](#)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen¹

Ohne die nachstehend geforderten Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich (Art. 6. Abs. 1 DSGVO). Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Antrag zur Überprüfung der gemachten Angaben an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes bzw. an den Sozialpädagogischen Fachdienst des Sozialamtes (städt. Dienststellen) weitergeleitet wird.

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name		Vorname		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Telefon	Fax		E-Mail (freiwillige Angabe)	
Geburtsdatum	Geburtsname		Staatsangehörigkeit	In Nürnberg gemeldet seit
Kaltmiete mtl. (mit NK, ohne Heizung)	Wohngeld (Mietzuschuss) mtl.		Nürnberg-Pass <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	letzte Zuwendung aus Stiftungsmit-teln
Konfession <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> Sonstige:				
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> eingetragene LP				

Angaben zur Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller/in)

Angaben zum Einkommen

Arbeitsverdienst mtl.	Rente mtl.	Kindergeld mtl.				
Krankengeld tägl.	Unterhalt mtl.	SGB	II	III	XII	Betrag lt. Bescheid mtl.
Sonst. Einkommen mtl.	Pflegegeld <u>jeglicher Art</u> mtl.	---	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Die Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg arbeitet im Auftrag der Stadt Nürnberg für die von ihr verwalteten rechtlich unselbständigen und selbständigen Stiftungen. Sie erfüllt dabei ausschließlich den in der Stiftungssatzung und im Stiftungsgeschäft ausgedrückten Stifterwillen.

Wer lebt – außer dem/r Antragsteller/in – im Haushalt? (Nur bei Ehegatten und Lebensgefährten bitte vollständiges Geburtsdatum angeben)

	Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Alter (Jahre)	Fam.-Stand	Konfession	Staatsangehörigkeit	Einkommenart	Netto-Einkommen mtl.	Nürnberg-Pass	
									ja	nein
1									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.
Es ist mir bekannt, dass auf eine Stiftungszuwendung kein Rechtsanspruch besteht.
Falschangaben können zur Ablehnung des Antrages führen.**

Ort Nürnberg	Datum	Unterschrift
------------------------	-------	--------------

von der Stadt Nürnberg auszufüllen			
Eingangsdatum	Stiftung	Bewilligter Betrag	Handzeichen
Begründung			Auszahlungsdatum

Datenschutzhinweis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stiftungsverwaltung
Theresienstr. 1
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden)

Weitergabe von Daten

Der Antrag wird zur Überprüfung der gemachten Angaben an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes bzw. an den Sozialpädagogischen Fachdienst des Sozialamtes (städt. Dienststellen) weitergeleitet.

Die Information über Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrages wird zum Druck an das Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation und anschließend zum Versand an die Zentralen Dienste (städt. Dienststellen) weitergegeben.

Zur Auszahlung der bewilligten Zuwendung werden Daten an das Kassen- und Steueramt (städt. Dienststelle) weitergeleitet.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 KommHV-Doppik für die Aufgaben Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden) sind die Daten für die Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Gewährung einer Zuwendung aus den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.